

Informationen aus den Jagdverbänden der Kreise

Jagdverbände Demmin, Mecklenburg-Strelitz und Müritz im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Am 22.01.2015 trafen sich Vertreter des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes, des Ordnungsamtes/Untere Jagdbehörde, der Jagdverbände und die Kreisjägermeister des Landkreises MSE zu einer Beratung. Schwerpunkt dieser Diskussionsrunde war das Tierseuchengeschehen im Landkreis; insbesondere der aktuelle Status hinsichtlich der Influenza bei Wildvögeln und der Afrikanischen Schweinepest. Da bis zum Ende der regulären Jagdzeit am 15. Januar nicht ausreichendes Probenmaterial an Wildvögeln zur virologischen Untersuchung auf das Influenza-A-Virus vorlag, macht der Landkreis von der Aufhebung der Jagd- und Schonzeiten für jagdbare Wildenten- und Wildgänsearten nach der Jagdzeitenverordnung von M-V mittels Allgemeinverfügung Gebrauch und verlängert die Jagdzeit auf die genannten Arten bis zum 28. Februar 2015 im Kreisgebiet! Geschossene jagdbare Wildenten und Wildgänseexemplare, tot aufgefundene Wildvögel und frische Kotproben der betreffenden Arten sind einzusenden. Das Prozedere der Probennahme und Einsendung sowie Kontaktmöglichkeiten für Rückfragen sind in einem Merkblatt zusammengefasst. Dieses „Merkblatt zur aktiven Überwachung von erlegten Wildvögeln und frischen Kotproben“, den „Probenbegleitschein“, das „Abrechnungsformular für eine Aufwandsentschädigung“ und den Text der „Allgemeinverfügung zur Aufhebung der Schonzeit für jagdbare Wildenten- und Wildgänsearten“ sollte mittlerweile bei allen Hegeringleitern im Kreisgebiet vorliegen und kann auch auf der Internetseite www.jagdverband-demmin.de/index.php/formulare.html abgerufen werden.

Desweiteren ist auch die Bereitstellung von Blutproben von Schwarzwild für entsprechende Untersuchungen aus dem gesamten Kreisgebiet nicht ausreichend. Wenigstens 10 % des erlegten Schwarzwildes sollten beprobt werden! Mit geringem Aufwand und daher empfehlenswert ist die Abgabe einer Blutprobe zusammen mit der obligatorischen Trichinenprobe. Hier hat das Veterinäramt auf Vorschlag der Jagdverbände ein Merkblatt für die Abgabe von Trichinen- und Blutproben, von Raubwild zur Tollwutuntersuchung und von Tierkörpern zur Untersuchung auf Tierseuchenerreger erstellt. Dieses „Merkblatt für Jäger“ ist ebenfalls unter der genannten Internetseite abrufbar und beinhaltet neben der Erläuterung der Verfahrensweise für die Bereitstellung von Trichinen- und Blutproben sowie von Tierkörpern auch eine Übersicht von Adressen im Landkreis, bei denen Probenmaterial abgegeben werden kann.

Die Jägerschaft im Landkreis MSE ist aufgefordert, durch die kontinuierliche Bereitstellung von Probenmaterial aller Art ihrer gesellschaftlichen Verantwortung hinsichtlich gesunder Wildbestände gerecht zu werden und gegenüber den Behörden jederzeit ein verlässlicher Partner zu sein!

Egbert Scholle
Vors. JV Demmin e.V.